

# Ratgeber

# Förderungen Land und Bund 2023

Für Ein- und Zweifamilienhäuser / Privatpersonen

## Förderung Land Steiermark

## Bundesförderung

### Holzheizungen

**Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:**

- Für Biomassekessel (Pellets-, Hackschnitzel-, Scheitholz- und Kombikessel) je max. € 2.500,-
- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2023 bis 31.12.2023

→ [www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen](http://www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen)

**Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:**

- „Raus aus Öl und Gas“: max. € 7.500,- + „Raus aus Gas“ - Zuschlag (max. € 2.000,- bei Ersatz einer Gas-Heizung)
- Max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 03.01.2023 (Leistungen ab 01.01.2023) bis längstens 31.12.2024

→ [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

*Kombination möglich*

### Wärmepumpen

**Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:**

- Grundwasser- und Erdwärmepumpen: max. € 2.500,-
- Luftwärmepumpe: max. € 1.000,- + Zuschlag € 500,- für PV-Anlage möglich
- Bei einem Kältemittel mit einem GWP zw. 1.500 und 2.000 wird die Förderung um 20% reduziert;
- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2023 bis 31.12.2023

→ [wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen](http://wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen)

**Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:**

- „Raus aus Öl und Gas“: max. € 7.500,-. Bei einem Kältemittel mit einem GWP zw. 1.500 und 2.000 wird die Förderung um 20% reduziert.
- „Raus aus Gas“ - Zuschlag: max. € 2.000,- bei Ersatz einer Gas-Heizung
- Max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 03.01.2023 (Leistungen ab 01.01.2023) bis längstens 31.12.2024

→ [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

*Kombination möglich*

### Thermische Solaranlagen

#### Solarthermische Anlagen

- € 300,- je m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche
- Maximal förderbare Bruttokollektorfläche für Ein- und Zweifamilienhäuser:
- nur Warmwasserbereitung: 15m<sup>2</sup>
  - Warmwasserbereitung + Heizungseinbindung: 20m<sup>2</sup>
  - Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
  - Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2023 bis 31.12.2023

→ [wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen](http://wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen)

#### „Solarbonus“ der Förderaktion „Raus aus Öl und Gas“

Achtung: Nur in Kombination mit dem Tausch des Heizsystems!

- „Solarbonus“: max. € 1.500,- für die Errichtung einer thermischen Solaranlage mit mind. 6 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche
- Max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 03.01.2023 (Leistungen ab 01.01.2023) bis längstens 31.12.2024

→ [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

*Kombination möglich*

## Förderung Land Steiermark

## Bundesförderung

### Photovoltaik-Anlagen

- Förderung im Rahmen der **Förderungen zur Wohnhaussanierung und Revitalisierung** möglich

→ [www.sanieren.steiermark.at](http://www.sanieren.steiermark.at)

- Derzeit keine Förderung möglich

→ [www.eag-abwicklungsstelle.at](http://www.eag-abwicklungsstelle.at)

### Thermische Sanierung

#### Förderungen zur Wohnhaussanierung und Revitalisierung

- Kleine Sanierung:** 15% der förderbaren Kosten, max. € 15.000,- in Abhängigkeit von Ökopunkten
- Umfassende energetische Sanierung:** 30% der förderbaren Kosten, max. € 30.000,- in Abhängigkeit von Ökopunkten

→ [www.sanieren.steiermark.at](http://www.sanieren.steiermark.at)

#### Sanierungsscheck für Private 2023/2024:

- Für private Wohngebäude älter als 20 Jahre; max. 50 % der gesamten förderungsfähigen Kosten
- Umfassende Sanierung:** „klimaaktiv Standard“ max. € 14.000,-; „guter Standard“: max. € 9.000,-
- Teilsanierung 40 %:** max. € 6.000,-
- Einzelbauteilsanierung:** max. € 3.000,-
- Gültig für Förderungsanträge ab 03.01.2023 (Leistungen ab 01.01.2023) bis längstens 31.12.2024

→ [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

*Kombination möglich*

### Nah- und Fernwärme

Gemeinsame Förderung Land Steiermark & Nah- und Fernwärmebetreiber

#### Umstellung auf Fern-/Nahwärme:

- Ein- und Zweifamilienwohnhaus: max. € 1.500,-
- Mehrfamilienwohnhaus (je nach Anzahl WE): € 350,- bis € 700,-/WE

#### Fern-/Nahwärme Neubauten:

- Ein- und Zweifamilienwohnhaus: max. € 1.500,-

Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2023 bis 31.12.2023

→ [wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen](http://wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen)

#### Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen:

- „Raus aus Öl und Gas“: max. € 7.500,-
- Zuschlag „Ortskern“ (bei Ersatz des fossilen Heizungssystems durch hocheffiziente Nah-/Fernwärme im Ortskern in Erdgas-versorgten Gebieten) oder „Raus aus Gas“ - Zuschlag (bei Ersatz einer Gas-Heizung): max. € 2.000,-
- Max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 03.01.2023 (Leistungen ab 01.01.2023) bis längstens 31.12.2024

→ [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

*Kombination möglich*

### Innovative Mobilität / E-Mobilität

#### Anschaffung und Installation von dynamischen Lastmanagementsystemen für Wohngebäude:

- Basisförderung (bis 99 Ladepunkte): max. € 5.000,-
- Zuschlag (für je weitere 50 Ladepunkte): max. € 2.500,-

#### Anschaffung von dreiphasigen, intelligenten E-Ladestationen:

- Intelligentes Ladekabel: max. € 100,-
- Wallbox: max. € 300,-

Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2023 bis 31.12.2023

→ [wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen](http://wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen)

#### Anschaffung und Installation von E-Fahrzeugen und E-Ladeinfrastruktur:

- Max. 50 % der Anschaffungskosten in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses
- 2-stufiges Verfahren (1. Registrierung, 2. Antragstellung)
- Fahrzeug muss innerhalb von 36 Wochen nach Registrierung übernommen, bezahlt und zugelassen werden.
- Registrierung in Abhängigkeit vom Förderbudget bis längstens 31.03.2024 möglich.

→ [www.klimafonds.gv.at/call/emob-private2023](http://www.klimafonds.gv.at/call/emob-private2023)

*Kombination möglich*

